

Haushaltssatzung
der
Gemeinde Untersteinach
(Landkreis Kulmbach)
für das Haushaltsjahr 2022
vom 13.07.2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Untersteinach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird hiermit festgesetzt, er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit **3.976.940,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit **3.424.721,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind bis zu **320.457,00 €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 332 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.320.000,00 €** festgesetzt

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Untersteinach, 13.07.2022
Gemeinde Untersteinach

Schmiechen
Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V. m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.